

ORDNUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM BADISCHEN TURNER-BUND

Beschlossen am 01.04.2006

1. In die Ordnung einbezogene Personen und Gremien

- Der/die Vizepräsident/-in für Öffentlichkeitsarbeit
- der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit
- die Landestagung für Öffentlichkeitsarbeit
- die Landesgeschäftsstelle

2. Der/die Vizepräsident/-in für Öffentlichkeitsarbeit

Externe Aufgaben:

- Kontaktpflege zu Presse, Rundfunk und Fernsehen
- Berichterstattung über Veranstaltungen und Aktionen des BTB
- Berichte in Publikationen des DTB und der Sportbünde
- Organisatorische Vorbereitung, Betreuung von Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie Leitung der Pressestelle bei Landesturnfesten, Landesgymnaestraden und anderen bedeutenden Veranstaltungen des BTB
- Vorbereitung und Leitung von Pressekonferenzen des BTB
- Mitwirkung in den Pressediensten des BTB
- Federführung bei Publikationen des BTB außerhalb des Verbandsorgans

Interne Aufgaben:

- Berichterstattung über Veranstaltungen und Aktionen des BTB
- Darstellung der Arbeit des Präsidiums und der weiteren Gremien des BTB
- Berichte und Grundsatzartikel im Verbandsorgan
- Berichte in Publikationen des DTB und der Sportbünde
- Einberufung und Vorsitz des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit und der Landestagung
- Kontaktpflege zu den für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen aus den Turngauen und zu den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Fachgebiete und der BTJ
- Vorbereitung und Leitung von Lehrgängen und Seminaren für Pressewarte/Pressewartinnen in Vereinen, Gauen und im BTB
- Allgemeine Vereinsberatung in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Vereinszeitungen
- Kontakt zu den Gremien der Öffentlichkeitsarbeit im DTB
- Internet

3. Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben:

Unterstützung des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Öffentlichkeitsarbeit und Übernahme von Teilaufgaben durch Ausschussmitglieder

Zusammensetzung:

- Der/die Vizepräsident/-in für Öffentlichkeitsarbeit
- das BTJ-Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

- zwei für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Mitarbeiter/-innen aus den Turngauen
- Ein/-e Beauftragte/-r für Öffentlichkeitsarbeit aus dem Bereich Turnen (Freizeit- und Gesundheitssport)
- Ein/-e Beauftragte/-r für Öffentlichkeitsarbeit aus dem Bereich Wettkampfsport
- Ein/-e Beauftragte/-r für Öffentlichkeitsarbeit aus dem Bereich Olympischer Spitzensport
- Ein/-e Beauftragte/-r für Öffentlichkeitsarbeit aus dem Bereich Lehrwesen
- Der/die für die Öffentlichkeitsarbeit Zuständige der Landesgeschäftsstelle (mit beratender Stimme)
- Ein Redaktionsmitglied des Verbandsorgans (mit beratender Stimme)

Bei Bedarf können weitere Mitglieder kooptiert werden.

Sitzungen:

Der Ausschuss tagt nach Bedarf.

Sitzungen werden von dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Öffentlichkeitsarbeit spätestens zwei Wochen vorher mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Der Ausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend sein muss.

Für jede Wahlperiode nach BTB-Satzung bestimmt der Ausschuss aus seinen ehrenamtlichen Mitgliedern eine/-n Protokollführer/-in zur Niederschrift der Beschlüsse. Er/Sie wird tätig, wenn kein/-e Hauptamtliche/-r für die Protokollführung zur Verfügung steht.

4. Die Landestagung Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben:

- Informations- und Meinungsaustausch
- Kritische Rückschau und Planung bevorstehender Aufgaben
- Aufgabenverteilung zur Mitwirkung bei Landesturnfesten, Landesgymnaestraden und anderen bedeutenden Veranstaltungen des BTB
- Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit

Zusammensetzung:

- Der/die Vizepräsident/-in für Öffentlichkeitsarbeit (Vorsitzende/-r)
- die Mitglieder des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit
- die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiter/-innen aus den Turngauen
- die für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Jugend zuständigen Mitarbeiter/-innen aus den Turngauen
- die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Fachgebiete (Landesfachpressewart/-e/Landesfachpressewartinnen)

Sitzungen:

Die Landestagung wird in der Regel einmal jährlich einberufen. Einladung, Beschlussfassung und Protokoll wie bei den Sitzungen des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit.

5. Die Landesgeschäftsstelle

Aufgaben:

- Hauptamtliche Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakte zu den Medien vermitteln
- Redaktion des Verbandsorgans; dem/der Landesgeschäftsführer/-in ist hierfür die presserechtliche Verantwortung übertragen
- Herausgabe der Pressedienste des BTB
- Kontakt zu den hauptamtlich geführten Pressestellen der Verbände von Turnen und Sport
- Einbeziehen des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Öffentlichkeitsarbeit in den ständigen Informationsfluss einschließlich der Kontakte zu den hauptamtlich geführten Pressestellen

6. Inkrafttreten

Der Hauptausschuss des BTB hat diese Ordnung am 25.04.1998 beschlossen und sie wurde vom Hauptausschuss am 01.04.2006 geändert. Sie tritt in dieser Fassung mit Wirkung vom 02.04.2006 in Kraft.